

**Änderungsvereinbarung vom 25.10.2024 zum
Vertrag zur Versorgung in den Fachgebieten der Neurologie, Psychiatrie, Kinder-
und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Baden-Württemberg
gemäß § 73c SGB V vom 10.10.2011
(PNP-Vertrag)**

Präambel

Mit der Neufassung des § 140a Abs. 1 S. 4 SGB V zum 16.07.2015 hat der Gesetzgeber entschieden, dass alle Verträge, die nach § 73c SGB V a.F. bzw. § 140a SGB V a.F. geschlossen wurden, spätestens bis zum 31. Dezember 2024 durch Verträge nach § 140a SGB V neue Fassung zu ersetzen sind. Andernfalls verlieren diese Verträge ihre Gültigkeit.

Die Facharztverträge Kardiologie, Gastroenterologie, PNP, Orthopädie sowie das Rheumatologie-Modul basieren auf der Rechtsgrundlage des § 73c SGB V a.F. und sind deswegen von dieser Rechtsanpassung betroffen. Der IVP-Vertrag wurde auf Basis des § 140a SGB V a.F. geschlossen und bedarf aus diesem Grund ebenfalls der Rechtsanpassung auf die neue Fassung des § 140a SGB V.

Die Facharztverträge Urologie, Diabetologie, Nephrologie, Pneumologie sowie der Vertrag „Telekonsile Dermatologie“ sind bereits auf Basis des § 140a SGB V geschlossen worden, sodass in diesen Verträgen lediglich redaktionelle Anpassungen vorzunehmen sind. In diesem Zusammenhang erfolgen ebenfalls redaktionelle Anpassungen beim Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung (HZV) nach § 73b SGB V.

§ 1

Änderung der Rechtsgrundlage des Facharztvertrags PNP sowie Anpassung des Hauptvertrages und aller Anlagen

Die Vertragspartner vereinbaren gem. § 140a Abs. 1 S. 4 SGB V, dass die Rechtsgrundlage des Facharztvertrags PNP, der am 10.10.2011 nach § 73c SGB V a.F. geschlossen wurde, durch den § 140a SGB V ersetzt wird. In diesem Zusammenhang werden sowohl der Hauptvertrag als auch alle Anlagen des Facharztvertrags entsprechend angepasst.

§ 2

Inkrafttreten dieser Vereinbarung

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.11.2024 in Kraft.

Anlagen

Hauptvertrag
Anlagen 1 – 17

Stuttgart, den 25.10.2024

AOK Baden-Württemberg
Jürgen Graf

Bosch BKK
Frieder Spieth

MEDIVERBUND AG
Wolfgang Fechter

MEDIVERBUND AG
Dr. jur. Wolfgang Schnörer

MEDI Baden-Württemberg e. V.
Dr. med. Norbert Smetak

Berufsverband Deutscher Nervenärzte (BVDN) Landesverband Baden-Württemberg der Fachärzte für Nervenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie e.V.
Dr. med. Hans Dannert

Freie Liste der Psychotherapeuten
Dipl.-Psych. Rolf Wachendorf

DPTV e.V.
Dr. Alessandro Cavicchioli

IG KJPP
Raymond Fojkar